Oktober 2023

Milch-Politikreport

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Milch,

es ist wieder Zeit für einen „MIV Milch-Politikreport", zu dem ich Sie herzlich begrüße.

Das Umfeld, in dem wir arbeiten, ändert sich schneller denn je. Nicht nur die Milchwirtschaft steht dadurch vor enormen Herausforderungen, im Grunde genommen sind alle Branchen betroffen. Die Politik verfolgt zwar große und wichtige Ziele, allerdings nicht immer mit den richtigen Mitteln. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Transformation stehen ganz oben auf der Agenda, hinzukommt die Wahrung des Friedens in Europa.

Die Staatsverschuldung nimmt zu, nicht nur in Deutschland. Neue, teure Programme und Verordnungen werden aufgelegt, die kontrolliert werden müssen – die Bürokratie und der Beamtenstaat wachsen. Die Inflation treibt uns um, sie lässt sich schwer bändigen und raubt den Verbrauchern die Kaufkraft. Gewerkschaften drohen den Unternehmen mit Streiks, um noch bessere Lohnabschlüsse zu erreichen. Woher soll das Geld kommen, wie können Unternehmen das erwirtschaften? Ist die Hauptaufgabe unserer Unternehmen nicht, Wertschöpfung zu erzielen durch die Herstellung von Lebensmitteln? Wieviel Bürokratie und Dokumentation ist notwendig und möglich, ohne unternehmerisches Handeln zu lähmen?

Die Milchwirtschaft soll in den Transformationsprozess der Landwirtschaft eingebunden werden, so der Wunsch der Politik. Am besten soll dies noch vor dem nächsten Wahlkampf sichtbar werden. Die Molkereiwirtschaft steht für positive Transformationsprozesse zur Verfügung. Dabei sollte nur eines nicht vergessen werden: Die Milchbranche ist schon seit geraumer Zeit auf diesem Weg, Nachhaltigkeit ist für sie kein Modewort. Der Prozess braucht weiterhin Zeit und Durchhaltevermögen. Und auch die Vorschläge hierzu müssen klug formuliert sein: Mit Werbeverboten, wissenschaftlich unklaren Forderungen an die Tierhaltung, Eingriffen des Staates in die Vertragshoheit zwischen Molkerei und Erzeuger und mit noch mehr Bürokratie richtet man in meinen Augen nur Schaden an.

Die Kommunikation um „Milch" nimmt zu. In diesem Zusammenhang gibt es gute und schlechte Nachrichten: Für die Guten steht unsere Initiative Milch in Berlin; ein Ansatz, um unsere Begeisterung für Milch und unsere großartigen Milchprodukte zum Verbraucher zu bringen. Für schlechte Nachrichten muss man nur der aktuellen Berichterstattung der Medien folgen: Angeblich sei bei pflanzlichen Alternativen alles besser. Wichtige Argumente wie Kreislaufwirtschaft, hochwertige Nährstoffe sowie die Verwertung von für den Menschen nicht nutzbarer Biomasse sprechen dagegen eine eindeutige Sprache für die Milch. Verbraucher sollten für sich entscheiden, was ihnen guttut und was schmeckt – ohne Bevormundung. Nicht ideologische Scheuklappen sollten die Diskussion dominieren, vielmehr wissenschaftlich fundierte Meinungen!

Wir haben viele Themen in diesem Report zusammengestellt und ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlichst,

Peter Stahl
Vorstandsvorsitzender Milchindustrie-Verband e. V.

Soll Berlin bei Verträgen eingreifen?

Es wird schon wieder „Krisenalarm“ für die Milchwirtschaft ausgerufen und Brüssel soll Notmaßnahmen zur Rettung des Milchpreises einleiten. Vor diesem Hintergrund wollen kleinere Erzeugerverbände Politik zwingen, sich in die Milchmärkte einzumischen. Die Vorwürfe sind groß: Es drohe der Strukturbruch, die ländlichen Räume bluten aus. Schuld daran sind angebliche Lücken in der deutschen Vertragsgesetzgebung.

Worum geht's? Seit über 10 Jahren besteht im EU-Milchrecht die Möglichkeit der Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf das Vertragsrecht beim Milchkauf. Das ist der berühmte Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation. Der Eingriff wäre dann möglich bei Privatmolkereien wie auch Genossenschaften. Bisher hat niemand ernsthaft an der Anwendung dieses dirigistischen Eingriffes gedacht, diskutiert ja, ist aber von der Praxis und Wissenschaft immer wieder abgelehnt worden. Seit der Milchkonferenz des Landwirtschaftsministeriums im Sommer 2023 gewinnt die Diskussion allerdings an Fahrt. Die Agrarministerkonferenz Ende September erhob diese Forderung wiederum nicht.

Kleinverbände und gewisse Teile der Erzeugerschaft haben anscheinend besonderen Zugang zum Ministerium, so dass nun ernsthaft das Vorhaben angegangen werden soll. Die deutschen Molkereien sollen ihren Milchankauf ändern und z. B. die Andienungspflicht und die 100-prozentige Abnahmegarantie abschaffen. Viele Beobachter führen an: Das haben wir doch tausendmal diskutiert...

In der Tat: Die großen Verbände der Molkereiwirtschaft oder auch der DBV lehnen diesen Vorschlag ab. Dennoch versucht Politik das Thema anzutreiben, um ggf.. im Bundesrat einen Erfolg zu verzeichnen. Aber wäre das tatsächlich ein Erfolg? In Zeiten von Corona und Ukraine-Krieg brauchen Milcherzeuger Unterstützung, richtig. Auch Tierwohl kann man im Transformationsprozess Tierhaltung besser staatlich fördern. Würde aber ein neues Ordnungsrecht bei Verträgen/Satzungen helfen? Wenn das so wäre - muss sich Politik fragen – hätten doch die Genossenschaften das in ihren Satzungen längst eingebaut. 70 Prozent der deutschen Milch werden genossenschaftlich erfasst. Schlafen denn alle Vorstände, Aufsichtsräte und Gremien? Mitnichten, die haben das geprüft – wie die Wissenschaft auch – und dann abgelehnt. Was soll jetzt denn besser werden? Was weiß Politik, was wir nicht wissen?

Auch Praktiker reiben sich die Augen: Lässt sich damit wirklich der Markt aushebeln, Deutschland als Insel und Europa drumherum? Soll dann morgen jede Genossenschaftssatzung und jeder Kaufvertrag von den Bundesländern überprüft werden? Man weckt mit solchen Regelungen Begehrlichkeiten bei den Unzufriedenen. Der arme Landesbeamte muss dann entscheiden: Der Vertrag entspricht den neuen Regelungen oder auch nicht. Molkereien, die in mehreren Bundesländern aktiv sind, müssten sich mit den Interpretationen der einzelnen Bundesländer auseinandersetzen. Wir sind überzeugt davon, dass die Vertragsfreiheit bei den Beteiligten liegen sollte, den Molkereien und ihren Milcherzeugern.

Eckhard Heuser

Hauptgeschäftsführer Milchindustrie-Verband e. V.

Die deutsche Tierhaltungskennzeichnung kommt bei frischem Schweinefleisch

Im Koalitionsvertrag von November 2021 hatten sich SPD, Grüne und FDP auf die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung in Deutschland verständigt: „Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards."

Inzwischen ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen und die Tierhaltungskennzeichnung tritt ab 1. August 2025 in Kraft.

Europäische Union

Eine EU-einheitliche umfassende Tierhaltungskennzeichnung wird es erstmal nicht geben. Das „Farm-to-Fork-Konzept" der Kommission vom Mai 2022 enthält für die aktuelle Amtszeit lediglich einen Prüfauftrag: „Die Kommission wird auch prüfen, ob sich der Werteaspekt entlang der Lebensmittelkette besser durch Tierwohlkennzeichnungen vermitteln lässt."

Hinderungsgrund für den Stillstand bei der Umsetzung einer umfassenden EU-Tierhaltungskennzeichnung ist, dass es zwischen den Mitgliedstaaten keinen Konsens bezüglich einheitlicher Tierhaltungsstandards gibt. Solche sind aber Voraussetzung für eine unionseinheitliche Tierhaltungskennzeichnung. Viele Mitgliedstaaten sind im aktuellen Kontext nicht bereit, Maßnahmen zu unterstützen, die zu einer weiteren Erhöhung der Lebensmittelpreise beitragen.

Deutschland

Deutschland führt nun in einem nationalen Alleingang für Teilaspekte der Wertschöpfungskette von frischem Schweinefleisch eine 5-stufige verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung ein:

Hiermit soll aber nicht Schluss sein: „Wir arbeiten bereits intensiv an der zügigen Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung, zunächst auf die Gastronomie und verarbeitete Produkte. Danach beziehen wir weitere Nutztierarten, Lebensphasen und Vertriebswege ein" teilte das BMEL in der Pressemitteilung Nr. 96/2023 vom 7. Juli 2023 zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mit.

Eine zukünftige Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf Milch und verarbeitete Milchprodukte ist somit wahrscheinlich.

Die Haltungskennzeichnung gilt zunächst für vorverpackte Produkte und lose Ware für Endverbraucher. Erfasst ist damit beispielsweise der Verkauf im Einzelhandel, in Metzgerei-Fachgeschäften oder auf Wochenmärkten.

Anders als im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird zunächst nur auf einen Teil der Wertschöpfungskette fokussiert: Maßgeblich ist die Haltungsform der Tiere während des sogenannten „produktiven Lebensabschnittes", bei Fleisch ist dies die Mast der Tiere. Die Bedingungen der Ferkelaufzucht, die Sauenhaltung oder Anforderungen an die Schlachtung und den Transport der Tiere fließen in die Bewertung des Tierwohls nicht ein.

Kritik aus der Wirtschaft

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft kritisiert den nationalen Alleingang Deutschlands:

Auf Grundlage der EU-rechtlichen Anforderung für einen freien Warenverkehr sind Verpflichtungen für Drittländer unzulässig. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft, weil nur diese mit den Kosten belastet ist, die aus den neuen Anforderungen resultieren.

Bei der Politik besteht die Erwartung, dass über die Tierhaltungskennzeichnung ein „Umbau" der Nutztierhaltung erfolgt und Verbraucher vermehrt Produkte kaufen, bei denen höhere Tierschutzstandards gewährleistet sind.

Bei Hühnereiern ist die Praxiserfahrung eine andere: 20 Jahre nach Einführung der Haltungskennzeichnung bleibt die Bodenhaltung als zweitniedrigste Stufe die dominierende Haltungsform.

Bernd Kurzai
Referent und Syndikusrechtsanwalt
Milchindustrie-Verband e. V.

EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten – Berichtspflichten auch für den Milchsektor

Im Juni 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen (EUDR) veröffentlicht. Damit will die EU einen nachvollziehbaren Beitrag leisten, die weltweite Entwaldung, Treibhausgasemissionen und den Verlust an biologischer Vielfalt zu reduzieren. Dafür dürfen dann ab 2025 in der EU nur noch relevante Rohstoffe und Erzeugnisse in Verkehr gebracht, bereitgestellt oder aus der EU ausgeführt werden, wenn sie folgende drei Anforderungen erfüllen: Erstens sind sie entwaldungsfrei, zweitens nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt worden und drittens liegt für sie eine sogenannte Sorgfaltserklärung vor.

In der Verordnung werden eine Reihe von Zolltarifnummern genannt, für die diese Verordnung gilt. Dazu zählt u. a. Palmöl, Rinder, Kaffee, Kakao und Soja – keine Milch. Im Stakeholderprozess des Gesetzgebungsverfahrens richtete sich der Blick in die Ferne und es wurde viel diskutiert, inwiefern Kleinbauern in Drittländern die Geokoordinaten ihrer Flächen gewinnen und wie die Sorgfaltspflichten und Dokumentationen entlang der globalen Rohwarenströme vielleicht funktionieren könnten. Viele Fragen blieben offen.

Nun soll die EUDR aber wasserdicht gegenüber der WTO sein und ein level playing field innerhalb der EU schaffen. Daher gilt die Verordnung gleichermaßen für alle Unternehmen aus der EU. Jeder Rinderhalter sowie jeder Sojaanbauer in Deutschland ist betroffen und damit mittelbar auch der Milchsektor. Denn ein Milcherzeuger verkauft seine Schlachtkühe irgendwann als „Rind“ und dann muss er nachweisen bzw. dokumentieren, dass er auf seinen Flächen keine Waldschädigung vorgenommen hat. Die Flächen und jeder einzelne Stall muss mit eigenen Geokoordinaten erfasst, dokumentiert und über Sorgfaltserklärungen abgesichert werden.

Molkereien sind unmittelbar von der EUDR betroffen, wenn sie z. B. Kakao in ihren Milchprodukten verwenden. Dann müssen entsprechende Sorgfaltspflichten erfüllt sein.

Kontrolliert wird die Verordnung durch die BLE auf Basis eines Benchmarking-Systems, das Herkunftsländern ein Risiko zur Entwaldung und Waldschädigung zuweist. Geldbußen bis Gefängnisstrafen sollen bei Missachtung verhängt werden können. Das genaue Procedere ist aber noch offen.

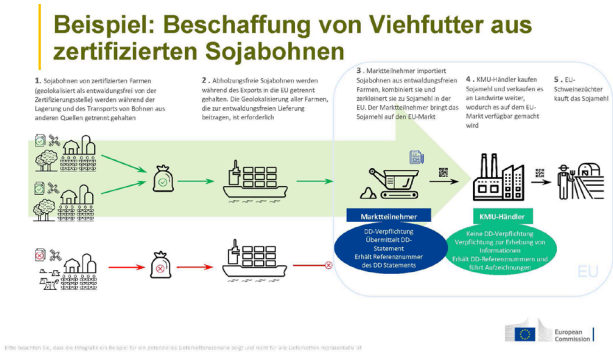

Als Milchbranche unterstützen wir uneingeschränkt die Ziele der EU für entwaldungsfreie Lieferketten und dazu, die natürlichen Waldflächen auf diesem Planeten zu schützen. Doch sollten wir uns angesichts der aktuell bestehenden Herausforderungen zum Umbau der Tierhaltung sowie steigenden Anforderungen aus Politik und Gesellschaft an die Lebensmittelherstellung den Fragen nach der Verhältnismäßigkeit stellen: Haben wir wirklich ein Entwaldungsproblem in Deutschland? Wieviel zusätzliche Bürokratie wollen wir Erzeugern wie verarbeitenden Unternehmen noch zusätzlich aufbürden, wenn wir gleichzeitig Bürokratieabbau wollen? Wissen wir eigentlich, wieviele Mengen an Rohstoffen überhaupt im avisierten Implementierungszeitraum entsprechend zertifiziert verfügbar sind? Und ist es klug, vor Umsetzung der Verordnung schon mit einem Impact Assessment die nächsten Verschärfungen voranzutreiben?

An der Stelle hoffen wir auch auf die politische Unterstützung, die hiesige Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe und deren Verarbeitung zu hochwertigen Lebensmitteln durch flankierende Entscheidungen von der EUDR auszunehmen und das Verfahren zu vereinfachen. Die Aufmerksamkeit und Energie der handelnden Personen ist an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt als in den bürokratischen Prozess zum Nachweis von „Entwaldungsfrei“ in Deutschland.

Dr. Björn Börgermann
Geschäftsführer Milchindustrie-Verband e. V.

EU-Verpackungsverordnung mit Defiziten

Ende 2022 hatte die EU-Kommission den Entwurf der Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfall – Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR veröffentlicht. Seitdem wird dieser auf allen Ebenen diskutiert und die Möglichkeit der Kommentierung wurde rege genutzt. Ein riesiger Berg an Kommentaren, auch von Ausschüssen und Abgeordneten musste abgearbeitet werden. Derzeit beschäftigt sich der Rat mit dem Entwurf der Verordnung und sondiert Kompromisse.

Ein Kernproblem ist die erst für einen späteren Zeitpunkt geplante Veröffentlichung von Kriterien für die Recyclingfähigkeit (Design-Kriterien), was keine Investitionen zulässt. Seit Jahren werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Ziele Vermeidung, Reduzierung und Verwertung von Verpackungen zu verwirklichen. Aufgrund der sehr kontroversen Diskussion ist zu befürchten, dass die EU für die Design-Kriterien diese realen Entwicklungen nicht berücksichtigt. Das würde viele der bisherigen Anstrengungen im Sande verlaufen lassen und viel Geld vernichten.

Für Lebensmittel ist die Forderung nach einem Mindestrezyklatgehalt von 10 Prozent in Verpackungen, die nicht aus PET bestehen, ein aktuell nicht zu erreichendes Ziel. Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat eine Reihe von positiven Bewertungen zu Rezyklaten mit Lebensmittelkontakt abgegeben, die durch die Kommission nicht frei gegeben werden - seit Jahren nicht! Mit der PPWR wird etwas eingefordert, was mit einer älteren Verordnung verboten ist. Es wundert sehr, dass die Kommission seit Jahren so entschlossen und gekonnt an diesem Umstand vorbeisieht.

Jede Kunststoffflasche in das Pfand

In Deutschland läuft der Countdown der Pfandpflicht für Einwegkunststoffflaschen für Milch und Milchmischgetränke/ Trinkjoghurt. Der Gesetzgeber ist nicht bereit, eine Übergangszeit zuzulassen, weshalb die Stichtagsregelung gilt. Milch, Ayran, Buttermilch und CO. in der Einwegkunststoffflasche werden ab dem 1. Januar 2024 pfandpflichtig – über Nacht! Vorher sind diese Flaschen einem dualen System zuzuführen. Eine logistische Meisterleistung in der Praxis. Offen ist noch, wie sehr die Milchreste die Pfandautomaten und das Leergut insgesamt verunreinigen.

Was noch in Deutschland kommt

Durch die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV) müssen ab dem 3. Juli 2024 die Verschlüsse von Getränkebehältern, wie Kunststoffflasche oder Getränkekarton, dauerhaft mit der Verpackung verbunden bleiben. Eine gewaltige und teure Aufgabe für die Hersteller der Kartons/ Flaschen und die Molkereien, die ihre Abfüllmaschinen umrüsten lassen müssen – ohne sinnvolle Begründung.

Das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) führt in der Praxis dazu, dass die Molkereien in Zukunft die Ignoranz Einzelner finanzieren, die ihren Müll nicht sachgerecht im öffentlichen Raum entsorgen. Interessanterweise sind unter den betroffenen Produkten auch bepfandete Getränkebehälter.

Die unsinnige Novellierung des Verpackungsgesetzes, die derzeit gestoppt ist, oder die fragwürdige angedachte, aber noch nicht realisierte, Aktualisierung des Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit in Deutschland greifen der PPWR vor. Beide nationalen Alleingänge sollten eigentlich durch die Kommission unterbunden werden, da zeitgleich und im gleichen Bereich Harmonisierungen auf EU-Ebene durchgeführt, wie hier die Überarbeitung der PPWR.

Es bleibt zu hoffen, dass nicht der ideologische „Grüne“ Wille Oberhand gewinnt, sondern Fakten wieder Beachtung finden – in Deutschland wie in der EU.

Karin Monke
Referentin Milchindustrie-Verband e. V.

Milchmarkt zum Jahresende fester

Der Milchmarkt ist derzeit aufgrund der veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen erheblich komplexer als noch vor wenigen Jahren. Die einzelnen Verwertungen und Preise in verschiedenen Regionen und Wirtschaftsräumen gehen aktuell stärker auseinander als bisher üblich. Die Preise haben sich nach ihren Rekordhöhen Ende 2022 ein Stück weit normalisiert, aber auf überdurchschnittlichem Niveau gefestigt.

Rekordpreise sind Geschichte

Nach erheblichen Turbulenzen im Ausnahmejahr 2022, aber auch rekordhohen Preisen für Milch und Milchprodukte, hat 2023 eine gewisse Normalisierung Einzug gehalten. Die Preise für verschiedene Milchprodukte haben wieder nachgegeben, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Während sich die Käsepreise deutlich und die Butterpreise leicht über ihrem Zehn-Jahresdurchschnitt behaupten konnten, waren die Preisrückgänge auf der Proteinseite stärker ausgeprägt. Magermilchpulver war Ende September etwas und Molkenpulver deutlich niedriger bewertet als im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Wieder nachgegeben haben auch die Kosten, verglichen mit ihren extremen Ausschlägen nach oben im Herbst 2022.

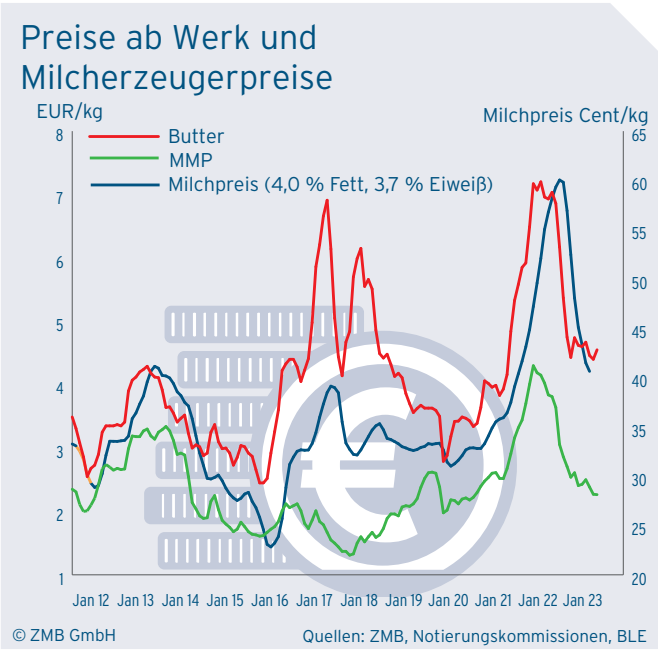

Sie sind aber weiterhin merklich höher als aus der Vergangenheit gewohnt – für die Erzeuger und die Molkereien. Neben höheren Belastungen für Energie schlagen insbesondere die Lohnkosten deutlich stärker zu Buche. Hier setzen sich die Steigerungen voraussichtlich weiter fort. Bei den Transportkosten stehen wegen der Erhöhung der Lkw-Maut deutliche Aufschläge bevor.

Auf den verschiedenen Marktstufen sind die Preisänderungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Verbraucherpreise für Milchprodukte haben ihren Höhepunkt inzwischen überschritten. Die Preisrückgänge sind hier aber merklich schwächer ausgeprägt als bei den Großhandelspreisen oder gar der Preisentwicklung am Weltmarkt. Einzig die Butterpreise im Lebensmitteleinzelhandel sind temporär wieder etwa auf das Niveau von Herbst 2021 zurückgegangen. Für Trinkmilch, Sahne, Käse und Quark müssen die Konsumenten im Herbst 2023 deutlich mehr hinlegen als vor Mitte 2022. Diese Preisentwicklung hat zu einem sparsameren Einkaufsverhalten geführt.

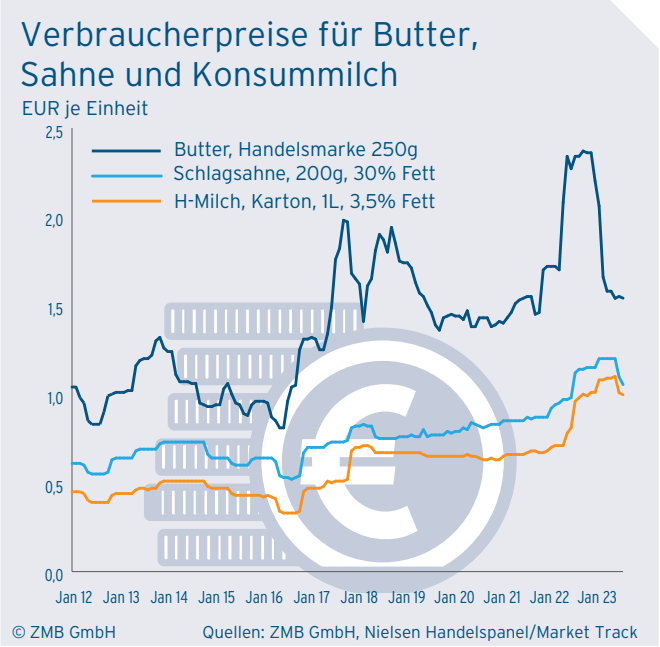

Uneinheitliche Preise am Weltmarkt....

Am internationalen Markt waren die Preisabschläge stärker ausgeprägt als in der EU. Dabei driften

die Preise in den wichtigsten Exportländern stärker auseinander als in der Vergangenheit üblich. Am stärksten nachgegeben haben die Preise in Neuseeland. Dort müssen sich die Milcherzeuger für das laufende Wirtschaftsjahr nach den aktuellen Markterwartungen auf Milchpreise einstellen, die etwa auf das Niveau im Jahr 2019/20 zurückgehen werden. Grund für die schwache Entwicklung beim zweitgrößten Milchexporteur der Welt nach der EU ist die starke Ausrichtung der Milchverarbeitung auf Vollmilchpulver und die hohe Abhängigkeit vom chinesischen Markt. Dass China seine Vollmilchpulverimporte seit 2021 deutlich reduziert hat – in den ersten acht Monaten von 2023 fielen die Importe mit 351.215 Tonnen um 38 Prozent niedriger als im entsprechenden Zeitraum von 2022 und sogar um 47 Prozent als 2021 - hat die Preise überproportional unter Druck gesetzt. Für die südamerikanischen Exportländer hat sich die bislang höhere Importnachfrage Brasiliens stabilisierend auf das Preisgeschehen ausgewirkt. In den USA sind die Preise für Butter im internationalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich, wohingegen Magermilchpulver und Molkenerzeugnisse zeitweise stark nachgegeben hatten. Für das Kalenderjahr 2023 erwartet das US-Landwirtschaftsministerium umgerechnet einen durchschnittlichen Milcherzeugerpreis von etwa 41 Eurocent je Kilogramm.

... und innerhalb Deutschlands

Das ist weniger als etwa 45 Cent je Kilogramm, die in Deutschland im Bundesschnitt erreicht werden dürften. Für die deutschen Milcherzeuger wäre dies der zweithöchste Milchpreis, der in den letzten Jahrzehnten jemals gezahlt worden ist, auch wenn im Vergleich zum Rekordjahr 2022 ein deutlicher Rückgang um 15 Prozent zu erwarten ist. Trotz der gesunkenen Verwertungen lag der Auszahlungspreis in Deutschland im Bundesschnitt im Juli 2023 um knapp 5 Cent/kg über seinem Zehn-Jahresschnitt. Allerdings stellt sich die Situation regional sehr unterschiedlich dar. Mit einer Spreizung von 8,39 Cent/kg waren die Unterschiede zwischen den Bundesländern mit dem höchsten und niedrigsten Preis so groß wie nie zuvor.

Milchaufkommen unter dem Trend

Trotz der Rekordmilchpreise Ende 2022 und Anfang 2023 ist das Milchaufkommen der wichtigsten Exportländer weltweit insgesamt sehr moderat geblieben. Es ist zwar insgesamt höher ausgefallen als in den ersten sieben Monaten von 2022, aber weiterhin niedriger als 2021. In der EU, dem Vereinigten Königreich, den USA, Neuseeland, Australien, Weißrussland und den südamerikanischen Ländern Argentinien, Uruguay und Chile blieb die Milchmenge in Summe um 0,4 Mio. Tonnen hinter der Vergleichsmenge von 2021 zurück, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,4 Mio. Tonnen gewachsen ist. Die Milcherzeuger haben auf die gestiegenen Milchpreise wesentlich schwächer mit Produktionsausweitungen reagiert als in früheren Hochpreisphasen. Zwar ist in den ersten sieben Monaten von 2023 von deutschen Milcherzeugern an deutsche Molkereien 2,3 Prozent mehr Milch angeliefert worden als im Vorjahreszeitraum. Dennoch wird der langfristige Trend seit Ende 2020 durchgängig unterschritten, wie die nachstehende Grafik zeigt. Ein Teil des Anstiegs ist außerdem auf die im Vergleich zu den beiden Vorjahren kühlere und regenreichere Witterung im Juli und der ersten Augusthälfte zurückzuführen, die sich förderlich auf die Erzeugung ausgewirkt hat. Auch EU-weit ist das Wachstum seit 2021 zum Stillstand gekommen. Die Stagnation der Milchmenge auf dem Niveau von 2020 hat einen stärkeren Rückgang der Preise nach den jüngsten Nachfragerückgängen verhindert.

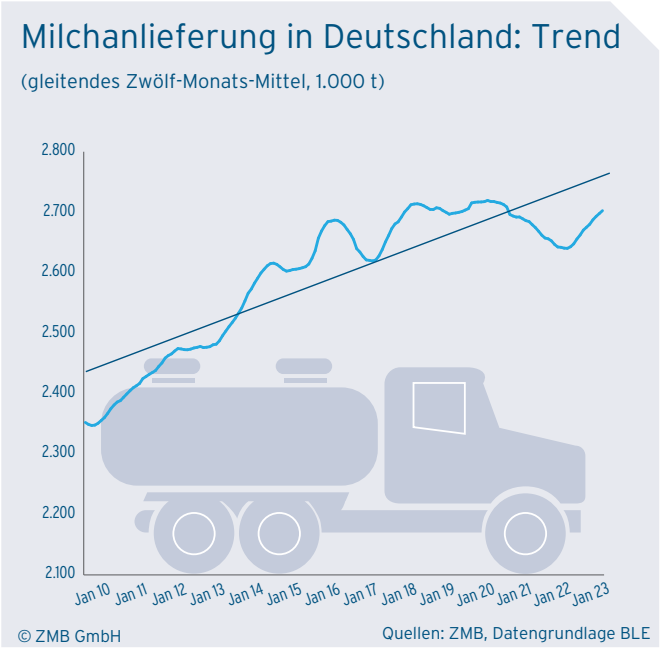

Monika Wohlfarth
Geschäftsführerin
ZMB Zentrale Milchmarktberichterstattung GmbH

Aktuelle Ernährungs(verbots)politik - von Werbeverboten bis zu Reduktionszielen

Vor dem Hintergrund der Übergewichtsproblematik und den damit verbundenen sogenannten Nichtübertragbaren Erkrankungen sowie Fragen der Nachhaltigkeit, wird das Thema Ernährung in der Politik seit Jahren intensiv diskutiert. So wurden auch im aktuellen Koalitionsvertrag verschiedene ernährungspolitische Vorhaben verankert, deren Umsetzung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zügig angegangen wurde. Leider zeichnete sich schnell ab, dass es dabei weniger darum geht, den Menschen von Kindesbeinen an einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil zu vermitteln, sondern vielmehr darum, bestimmte vermeintlich ungesunde Nährstoffe und/oder Lebensmittel aus dem Lebensmittelangebot zu verbannen. Über Werbeverbote bis hin zu Reduktionszielen versucht die aktuelle Politik zunehmend (gesetzlichen) Einfluss auf die Rezepturen der Unternehmen und die Lebensmittelzusammensetzung zu nehmen und den Menschen vorzuschreiben, wie sie sich ernähren sollen.

Auch Milch und Milchprodukte geraten hierbei zunehmend in den Fokus. So wurden Milch und Milchmischerzeugnisse bei der Nutri-Score-Berechnung bislang richtigerweise als Lebensmittel eingruppiert. Damit wurde der natürlichen Nährstoffdichte der Milch mit ihrem hochwertigen Protein Rechnung getragen. Im Zuge der Überarbeitung des Nutri-Score Algorithmus erfolgt zukünftig aber eine Einordnung in die Kategorie Getränke, was zu einer nicht nachvollziehbaren Abwertung von gesüßten Milchprodukten im Nutri-Score führt.

Darüber hinaus haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass es Werbung an Kinder unter 14 Jahren für zucker-, fett- und salzreiche Lebensmittel in Zukunft nicht mehr geben soll. Tatsächlich geht die von Bundesminister Özdemir geplante Umsetzung weit über den Koalitionsvertag hinaus und würde auch umfangreiche Werbeverbote für zahlreiche Lebensmittel gegenüber Erwachsenen bedeuten. Eine Bewerbung für Milchprodukte wie z. B. Joghurt und Käse wäre nach den aktuellen Plänen zukünftig gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich.

Die ebenfalls im Koalitionsvertrag verankerte Erarbeitung von wissenschaftlich fundierten Reduktionszielen für Salz, Fett und Zucker ist inzwischen gestartet und wird vom Max Rubner-Institut durchgeführt. Dabei ist zurzeit völlig unklar, in welcher Form solche Ziele in der Praxis Anwendung finden könnten und ob hiermit möglicherweise ein Eingriff in die Rezepturhoheit der Unternehmen verbunden sein wird (der allein aus wettbewerblichen Gründen abzulehnen ist). Nachdem die Beteiligung der Wirtschaft unverständlicherweise zunächst nicht vorgesehen war, wird die Expertise der Unternehmen inzwischen eingebunden und, so bleibt zu hoffen, auch gehört. Dies ist von entscheidender Bedeutung, denn die Reformulierung von Produkten ist eine große technologische Herausforderung, der eindeutig Grenzen gesetzt sind. Die Erfahrung der Unternehmen aus der Praxis heraus ist daher unerlässlich.

Eine ausgewogene und nachhaltige Lebensweise fördert man nicht durch Verbote. Das zeigen auch die vielen kritischen öffentlichen Diskussionen zu der Thematik in den letzten Wochen und Monaten. Vielmehr ist es erforderlich, dass von Kindesbeinen an die nötige Gesundheitskompetenz vermittelt wird. Letztendlich entscheiden die Verbraucher (und Eltern), was, wo und wie eingekauft wird und auf den Tisch kommt. Die Milchindustrie ist sich ihrer Verantwortung zur Herstellung qualitativ hochwertiger Lebensmittel bewusst. Regelmäßig werden daher die Rezepturen überprüft und angepasst, wobei u. a. aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere auch im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit, berücksichtigt werden.

Dr. Angela Kohl

Geschäftsführerin Milchindustrie-Verband e. V.

Herausgeber:
© Milchindustrie-Verband e. V.
Verantwortlicher: Dr. Björn Börgermann

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 403 04 45-30 | Fax +49 30 403 04 45-57
hubar@milchindustrie.de
https://milchindustrie.de | http://milkipedia.de

Registrierter Interessenvertreter nach § 3 Lobbyregistergesetz
Registernummer: R000765